



Rahmenbedingungen für das Psychotherapeutische Setting

Stand: Dezember 2018

1. Eine psychotherapeutische Einheit einer Einzelsitzung dauert 50 Minuten.
2. Wenn nicht anders vereinbart finden die Sitzungen in Absprache mit der Therapeutin einmal wöchentlich statt.
3. Nicht einzuhaltende Therapiestunden müssen mindestens 48 Stunden im Voraus telefonisch oder persönlich mit entsprechender Begründung (Krankheit etc.) abgesagt werden. Nicht rechtzeitig abgesagte Therapiestunden müssen bei der nächsten Sitzung bezahlt werden.
4. Das Erstgespräch dauert 50 Minuten und kostet € 90,-.
5. Sie werden gebeten nicht mehr als 5 Minuten vor dem Beginn ihrer Therapie zu kommen.
6. Sie haben das Recht auf eine sorgfältige Abklärung des Problems, mit dem Sie in Therapie kommen. Falls eine Konsultation anderer Spezialisten des Gesundheitswesens notwendig erscheint, ist Ihre Therapeutin verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen.
7. Alles was Sie in der Therapie sagen oder tun, unterliegt der absoluten Verschwiegenheit, auch gegenüber Behörden oder Angehörigen. Die psychotherapeutische Schweigepflicht ist wesentlich strenger als jene von Ärzten oder Rechtsanwälten und gilt auch in Gerichtsverfahren. Sie können Ihre Psychotherapeutin aber von dieser Schweigepflicht entbinden.
8. Ihre Therapeutin ist verpflichtet, Aufzeichnungen zu führen, die allgemeiner Natur sind (z.B. Beginn und Ende der Psychotherapie, Empfehlungen bezüglich Konsultation von Ärzten u.ä.). In diese allgemeinen Aufzeichnungen dürfen Sie jederzeit Einsicht nehmen. Wir bitten Sie Ihren Wunsch mindestens eine Woche vorher bekanntzugeben, um entsprechende Kopien vorzubereiten.
9. Wenn sie eine Psychotherapie beginnen, bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass dies die einzige Einzel-Psychotherapie ist, in der Sie aktuell sind.

Vereinbartes Honorar: € 90,-

Wir bitten Sie, den Erhalt und die Kenntnisnahme dieser Richtlinien mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Unterschrift Klient/in _____

Name in Blockbuchstaben _____